

99090024001000

# Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002326106/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090024001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Arten nach Anhang A (EG 2023/0966) beantragen / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierschutz, Erzeugnisse, Artenschutz, Warane, Schutzbestimmungen, besonders geschützte Tiere, Papageien, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Rio-Palisander, Handelsartenschutz, Musikinstrumente, Schlangen, EG-Vermarktungsgenehmigung, EG-VO 338/97, Pelze, geschütztes Holz, CITES, geschützte Pflanzen,

Modul	Sachverhalt
	geschützte Tiere, Landschildkröten, Vermarktung geschützter Tiere, Vorlagebescheinigung, Elfenbein, streng geschützte Tiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Klima, Natur und Arten (1170100), Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.03.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01997R0338-20130810&amp;from=LT">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01997R0338-20130810&amp;from=LT</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2006R0865:20080225:DE:PDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2006R0865:20080225:DE:PDF</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_44.html</a> <a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-umweltverwaltung-umwkvostv-vom-27-august-2002-157990?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-umweltverwaltung-umwkvostv-vom-27-august-2002-157990?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a>
Teaser	Die in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung 338/97 genannten Tiere (zum Beispiel Landschildkröten oder Greifvögel), Pflanzen oder deren Erzeugnisse (zum Beispiel Federschmuck, Pelzmäntel, Produkte aus Elfenbein) unterliegen einem Vermarktungsverbot. Wenn Sie Anhang-A-Exemplare zu kommerziellen Zwecken verwenden möchten, müssen Sie eine Ausnahmebescheinigung beantragen.
Volltext	Wenn man Tiere und Pflanzen, die im Anhang A der "EG-Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels" aufgelistet sind,

## Modul

## Sachverhalt

Folgende Handlungen mit solchen Tieren sind ohne EG-Bescheinigung verboten:

- Kauf,
- Angebot zum Kauf,
- Erwerb zu kommerziellen Zwecken,
- Zurschaustellung zu kommerziellen Zwecken,
- Verwendung zu kommerziellen Zwecken sowie
- Verkauf,
- Vorrätighalten zu Verkaufszwecken,
- Anbieten zu Verkaufszwecken oder
- Befördern zu Verkaufszwecken.

Wenn ein solches Tier verkauft wird, muss das  
Dies gilt auch für die Vermarktung

Nur einige wenige dieser Arten sind von der  
Bescheinigungspflicht

Die Bescheinigungspflicht gilt auch für tote Tiere, Teile  
toter Tiere sowie sämtlicher Gegenstände und  
Erzeugnisse aus nach Anhang A geschützten Tieren.  
Bescheinigungen können nur für I

## Erforderliche Unterlagen

Je nach Fall könnte das sein:

- Angaben zum Vorerwerb, z.B. Rechnungen,  
Darlegung des Handelswegs, Buchführung
- EG-Einfuhrgenehmigung
- Nachzuchtbestätigung der Naturschutzbehörde,  
Zuchtnachweis vom Züchter einschl. Angaben zu den  
Elterntieren
- Nachweis über die legale Herkunft:
- Ausnahmezulassung/ Befreiung der zuständigen  
Behörde zur legalen Naturentnahme
- Gegebenenfalls aussagekräftige Fotos oder für  
lebende Tiere eine Kennzeichnung nach  
Bundesartenschutzverordnung
- Für eine Änderung/ Berichtigung der  
EG-Vermarktungsgenehmigung: Ihre ungültige/  
veraltete EG-Vermarktungsgenehmigung

## Voraussetzungen

Um eine EG-Vermarktungsgenehmigung zu erhalten,  
muss mindestens einer der folgenden Punkte  
stimmen:

- Das Tier/die Pflanze/der Gegenstand war noch nicht  
geschützt, als es gekauft wurde oder in die EU  
eingeführt wurde.
- Das Tier wurde in Gefangenschaft geboren und  
gezüchtet.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Pflanze wurde künstlich vermehrt.</li> <li>• Der Gegenstand/das Erzeugnis wurde aus in Gefangenschaft geborenen Tieren oder künstlich vermehrten Pflanzen hergestellt.</li> <li>• Der Gegenstand wurde vor 1947 hergestellt.</li> <li>• Das Tier/die Pflanze/der Gegenstand wurde legal gekauft oder in die EU eingeführt. Hierbei wurde die Verordnung (EG) Nr. 338/97 beachtet.</li> <li>• Das Tier/die Pflanze wurde in einem Mitgliedsstaat der EU nach dort geltenden Rechtsvorschriften gefangen.</li> </ul>
Kosten	<p>Für die Genehmigung ist entsprechend den Bestimmungen nach Tarifiziffer 51.5.2 und 51.5.2.1 der Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV) in der zurzeit geltenden Fassung eine Gebühr zu entrichten.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Ausnahmegenehmigung können Sie nur online beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Link zum Onlinedienst finden Sie unter "Formulare".</li> <li>• Der Onlinedienst führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.</li> <li>• Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.</li> <li>• Sie können Ihre Eingaben 30 Tage lang zwischenspeichern.</li> <li>• Um den Online-Antrag ausfüllen und abschicken zu können, brauchen Sie ein Servicekonto. Wenn Sie noch kein Servicekonto haben, können Sie sich dafür registrieren. Sie können das im Laufe des Online-Antrages tun.</li> <li>• Sie erhalten den Bescheid per Post.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>1 bis 4 Wochen. Die Bearbeitung kann erst nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.</p>
Frist	<p>Gemäß § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung ist der Beginn einer Haltung unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bfn.de/genehmigungen-und-bescheinigungen">https://www.bfn.de/genehmigungen-und-bescheinigungen</a> <a href="https://www.wisia.de/">https://www.wisia.de/</a></p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Arten nach Anhang A (EG 2023/0966) beantragen</li><li>• Anhang-A-Arten unterliegen nach EU-Recht einem Vermarktungsverbot. Davon kann in bestimmten Fällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden</li><li>• Betrifft Papageien, Landschildkröten, Rio-Palisander, einige Schlangen und Warane, Elfenbein, Pelze wie Ozelot u.a.</li><li>• Zuständigkeit: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Umweltschutzamt / Untere Naturschutzbehörde</li></ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de